

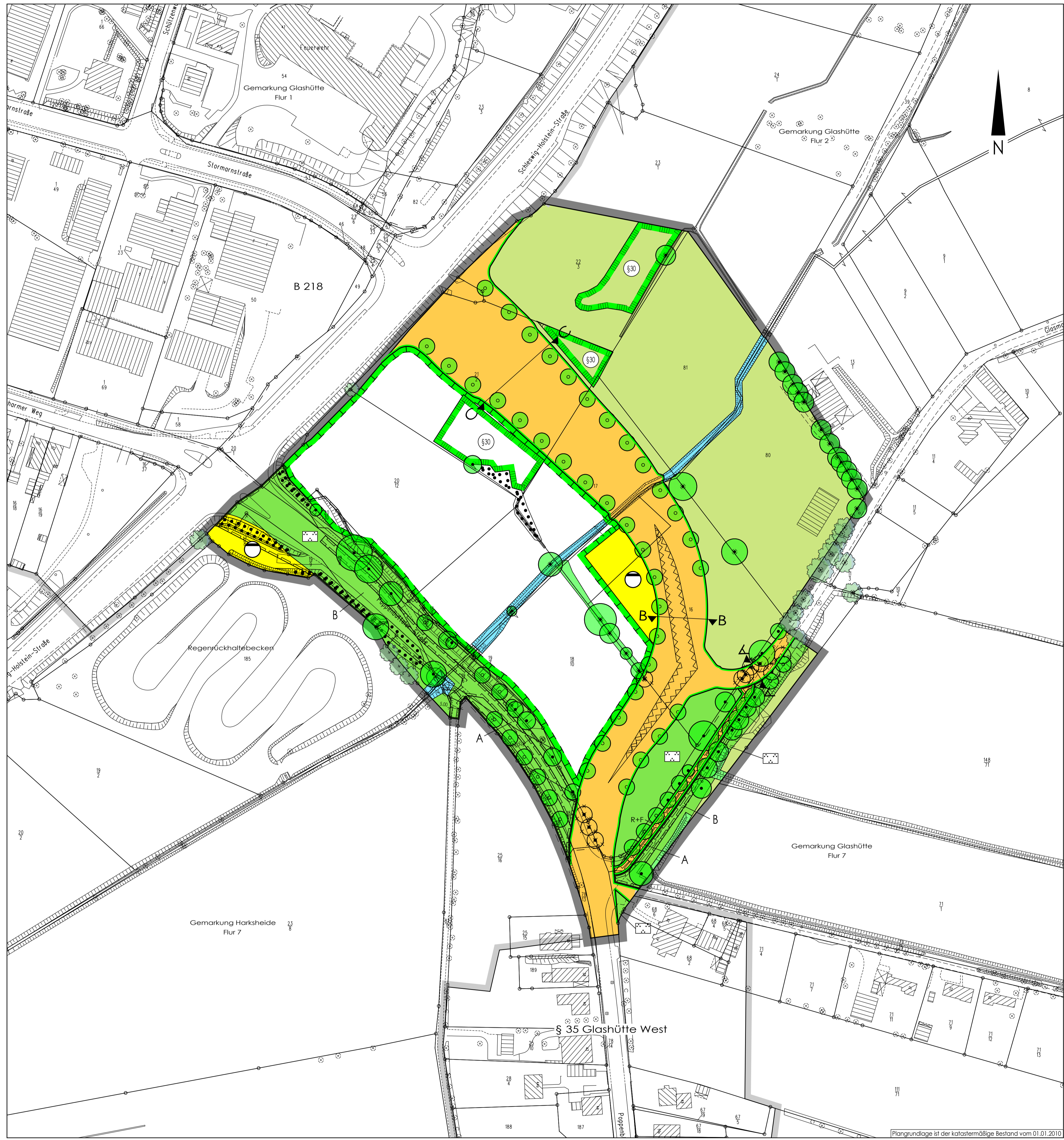
# Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlängerung der Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße"

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoorstraße, südl. Begrenzung: Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördl. der Poppenbütteler Straße  
Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördl. der Poppenbütteler Straße

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

## Teil A - Planzeichnung -

M 1:1000



## Teil B - Text -

### 1. Pflanzbindung und Pflanzflächen

- Für zu erhaltende Knicks sind bei Abgang Ersatzpflanzungen und Aufsetzarbeiten so durchzuführen, dass der Charakter und Aufbau eines Knicks erhalten bleiben. Von neuem Lücken der zu erhaltenden Knicks sind durch heimische, knicktypische Arten zu schließen. (siehe Planliste) (§ 9 (1) 25 a BauGB)
- Für die zu erhaltende Eichen-Allee sind Nachpflanzungen und bei Abgang Ersatzpflanzungen so durchzuführen, dass der Charakter und Aufbau der Allee gesichert werden. (§ 9 (1) 25 b BauGB)
- Im Kronenbereich - einschließlich eines 1,50 m breiten Schutzstreifens - der mit Erhaltungsgebot festgesetzten Bäume und Sträucher sind Abtragungen, Geländeaufhöhungen und Versiegelungen unzulässig. (§ 9 (1) 25 a BauGB)
- Für die mit Anpflanzungs- oder Erhaltungspflicht festgesetzten Gehölze sind bei Abgang gleichwertige Ersatzpflanzungen vorzunehmen. (siehe Planliste) (§ 9 (1) 25 a BauGB)
- Für festgesetzte Anpflanzungen sind standortgerechte mittel- bis großkronige Laubbäume zu verwenden. Für die Standorte können ausnahmsweise Verschönerungen um bis zu 5 m vorgenommen werden. Die festgesetzte Anzahl von Bäumen ist einzuhalten. (siehe Planliste) (§ 9 (1) 25 a BauGB)
- Die öffentlichen Grünflächen sind hinsichtlich der zu entsiegelnden Flächen) naturnah als arten- und krautreiche Wiesenflächen anzulegen und zu entwickeln. (§ 9 (1) 15 BauGB)

### 2. Schutzmaßnahmen für Boden und Wasserhaushalt

- Der Wirkungsweg für die Leichtmetallabgabe ist in wasser- und luftschädlichem Aufbau heranzuführen und als Schuttmassen auszuführen. (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Die Durchlässigkeit des Bodens ist nach baubedingter Verdichtung auf allen nicht überbauten Flächen auf mind. 0,5 m Tiefe wiederherzustellen. (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Unbelastetes Oberflächenwasser (Regenwasser) der unabhängig von den Verkehrsflächen geführten öffentlichen Klads- und Fußwege ist seitlich in die Grünfläche zu versickern.
- Im Pflanzgebiet dürfen keine grundwassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Baumaterialien verwendet werden. (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Das Oberflächenwasser von den öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist in das öffentliche Regenial zu entsorgen. (§ 9 (1) 16 LVm.Nr. 20 BauGB)

### 3. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Der Dachstuhl für die Tarpenbek-Quereinheit ist ausreichend dimensioniert und kleinflächig mit hochwasserfesten Betonen so möglichst naturnahem Bodensubstrat herzustellen. (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Die Tarpenbek-Ort ist in Teilbereich entsprechend der Planzeichnung freizulegen, zu entzünden und naturnah zu gestalten. (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Entlang der Tarpenbek-Ort sind beidseitig jeweils 10 m breite Streifen auszuweisen, von jeglicher Nutzung frei zu halten und als Gewässeranstreihen mit typischer Ufervegetation zu entwickeln und abschnittsweise durch ulfährliche Baum- und Strauchpflanzungen zu gliedern. (siehe Planliste) (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Die Maßnahmenfläche ist als ein- bis zweifelhige Wiese zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. (§ 9 (1) 20 BauGB)
- Den Eingriffen des B-Plans Nr. 277 werden die Ausgleichsfläche A (1,8 ha) einschließlich der Regenwasserentwässerung (13 l/s), die zu entsiegelnden Verkehrsflächen (rund 3,366 qm) und die Baumreihe entlang der Poppenbütteler Straße neu (38 St) zugeordnet. Das Ausgleichsgebiet einschließlich des Knickstreifens wird planmäßig auf einer 0,73 ha großen Fläche des städtischen Ökoland 45 „Hörnwälder Moor“ zugeordnet (Teilfläche der Flurstücke 44/1 und 49/2 der Flur 1, Gemarkung Sülfeld). (§ 9 (1) 20 BauGB)

### Hinweise

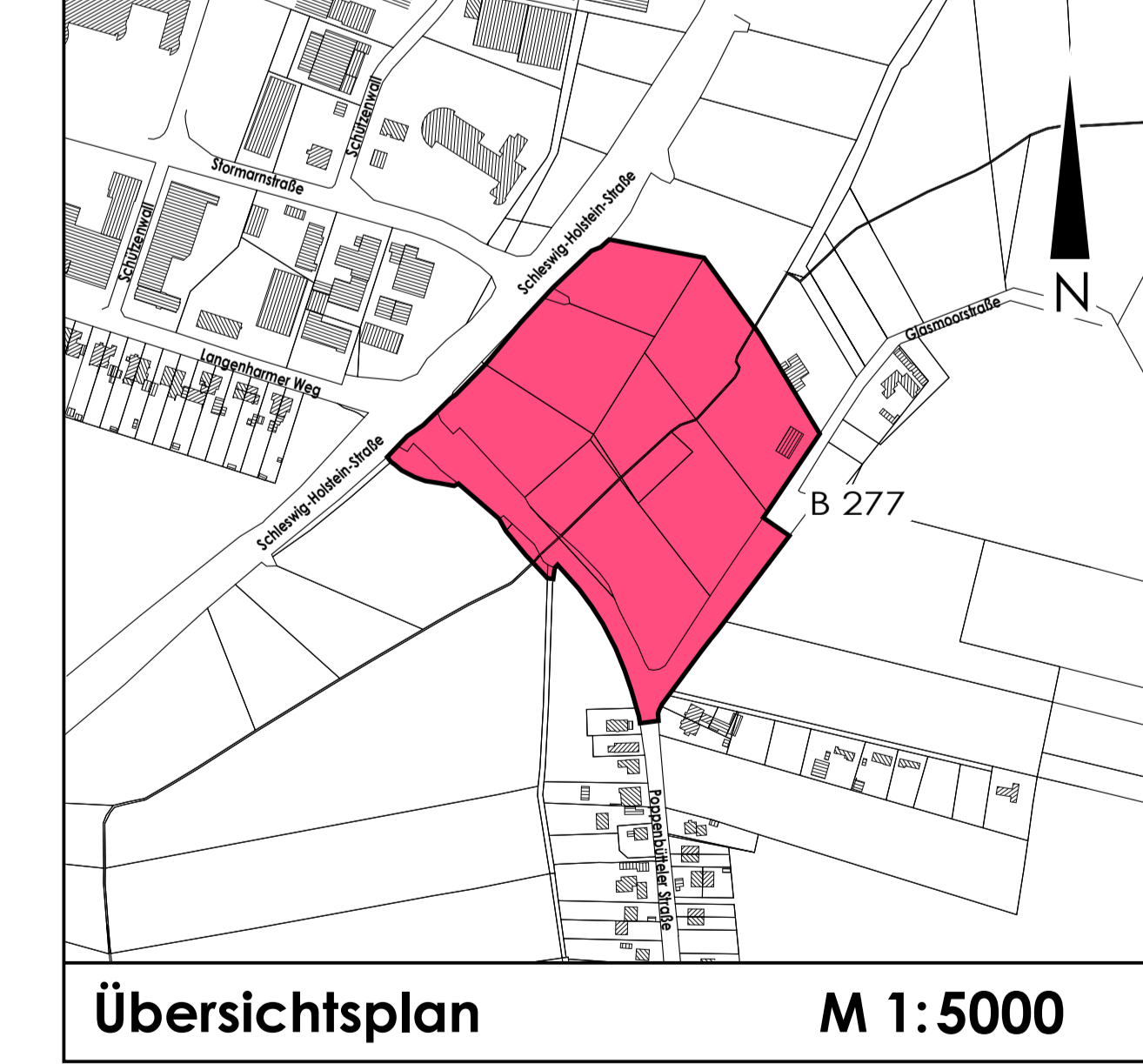
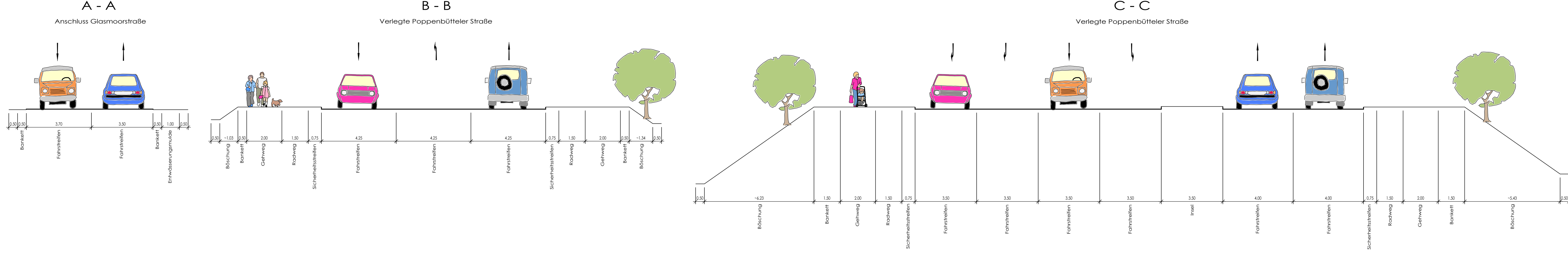
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine textliche Begründung.
- Die Schutzvorschriften der DIN 18920 sind zu beachten und einzuhalten.
- Das Pflanzgebiet liegt innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Norderstedt. Die Vorschriften der Verordnung sind einzuhalten.

### Verfahrensvermerke

- Aufgrund des Auftragsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.11.2009:  
Die öffentliche Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 08.01.2009 erfolgt.  
Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.02.2009 und vom 13.02.2009 bis 13.03.2009 durchgeführt.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 LVm. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 01.07.2010 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.08.2010 bis 23.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.08.2010 in der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht.  
Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 05.04.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Norderstedt, den 06.07.2011  
Stadt Norderstedt  
in Vertretung  
gez. Boese DS  
Boese  
Erster Stadtrat
- Der katastermäßige Bestand am 19.09.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Bad Segeberg, den 06.10.2011  
Katasteramt  
gez. Unterschrift DS
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgeführt und ist bekannt zu machen.  
Norderstedt, den 06.07.2011  
Stadt Norderstedt  
in Vertretung  
gez. Boese DS  
Boese  
Erster Stadtrat
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 03.08.2011 in der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 04.08.2011 in Kraft getreten.  
Norderstedt, den 30.08.2011  
Stadt Norderstedt  
gez. Grote DS  
Grote  
Oberbürgermeister

### Straßenquerschnitte

#### Darstellung ohne Normcharakter



<b>Stadt Norderstedt</b>		<b>Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>	
Amt 60 Fachbereich 601 Team 6013		Planung Stadtplanung	
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt		Name	Datum
"Verlängerung der Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße"		v. Gruchalla	01.03.2010
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoorstraße, südl. Begrenzung: Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördl. der Poppenbütteler Straße		Ergrat	05.05.2010
Maßstab: 1:1000		Gebändert	01.06.2010
		Gebändert	15.06.2010
		Gebändert	Norderstedt, den 17.01.2011